

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Coswig(Anhalt)

zum Haushaltsplan 2013

1. Vorbericht

Aussagen zur gegenwärtigen Finanzsituation

Seit dem Jahr 2001 erreicht die Stadt Coswig(Anhalt) im Verwaltungshaushalt keinen Ausgleich mehr und befindet sich seit diesem Zeitpunkt in der Haushaltskonsolidierung.

Die durch den Stadtrat beschlossenen und ständig fortgeschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung werden jährlich mit der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes zum neuen Haushalt abgerechnet und der Nachweis erbracht, dass die eigenen Einnahmen und beeinflussbaren Ausgabearten strengster Kontrolle unterliegen und ihren Niederschlag in der langfristigen Finanzplanung finden und finden.

Es wird eindeutig sichtbar, dass die Stadt die bisher beschlossenen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zum größten Teil positiv umgesetzt hat, die somit auch die Folgejahre beeinflussen. Einen großen Anteil an der positiven Entwicklung hatte hierbei die konsequente Umsetzung des beschlossenen Personalentwicklungskonzeptes, wenn sich auch, auf Grund der relativ hohen Tarifveränderungen, die finanziellen Einsparungen minimierten.

Im Zusammenhang mit der Personalkonsolidierung ist jedoch der Zeitpunkt eines Umdenkens erreicht. Einsparungen sind nicht mehr durch „ Wegfall von Stellen“ durchzusetzen, da dann die innere Organisation der Verwaltung in Gefahr gerät.

Der 2. Nachtragshaushalt 2012 wurde durch den Landkreis nicht beanstandet. Es wurden aber Verfügungen erteilt, denen der Stadtrat mit Beschluss beiträt.

Zahlenmäßige Verfügungen:

- Versagung der Kreditaufnahme in Höhe von 4,4 Mio EUR (Gesellschafterbeitrag an die Wobau GmbH Coswig)
- Dafür Erhöhung des Kassenkreditrahmens um 4,4 Mio EUR, also auf insgesamt 10,9 Mio EUR

Unter Berücksichtigung dieser Verfügungen (einschl. Abzug der für den Kredit eingestellten Zinsen und Pflichtzuführung zur Kredittilgung) ergibt sich, rein rechnerisch, für das Haushaltsjahr 2012 ein voraussichtlicher Sollfehlbedarf in Höhe von 9.766 TEUR, bei Absetzung des Betrages für die Abdeckung der Sollfehlbeträge des Vorjahres in Höhe von 4.039 TEUR ergibt sich für das Haushaltsjahr 2012 eine Neuverschuldung in Höhe von 5.727 TEUR.

Das tatsächliche Ergebnis der Jahresrechnung 2012 stellt sich wie folgt dar:

- Der Gesellschafterbeitrag in Höhe von 4.400,0 TEUR (entspr. den Verfügungen der Kommunalaufsicht zum 2. Nachtragshaushalt 2012 über den Kassenkredit zu finanzieren) kam 2012 nicht zum Tragen.
- Damit ergibt sich für die Jahresrechnung 2012 ein Sollfehlbetrag in Höhe von 4.855,9 TEUR und eine Neuverschuldung 2012 in Höhe von 834.4 TEUR.

2

Das endgültige Ergebnis aus den Verhandlungen mit den Banken liegt noch nicht vor. Der Gesellschafterbetrag in Höhe von 4.400,0 TEUR ist im Ergebnishaushalt Haushalt 2013 neu veranschlagt worden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand bei der Erarbeitung der mittel- bzw. langfristigen Planung ergibt sich ab dem Jahr 2016 kein struktureller Fehlbedarf mehr. (unter dem Gesichtspunkt der kameralen Haushaltsplanung).

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch die Bürgermeisterin entsprechend der Verfügungen des Landkreises eine Haushaltssperre mit Wirkung vom 01.10.2012 angeordnet.

Da die Abdeckung der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Sollfehlbeträge die Leistungsfähigkeit der Stadt erheblich einschränken und das Limit des Kassenkredites bereits jetzt schon mit einer Quote von 78,9 % zu Buche steht, sind alle Aufgabenbereiche in die Konsolidierungsbemühungen einzubeziehen.

Bei allen Prüfungen für weiter reichende Sparmaßnahmen bzw. Einnahmeerhöhungen, darf aber die Realität nicht außer Acht gelassen werden, wie z.B.

- **Steuereinnahmen der Kommune**
Zwar geht die Steuerschätzung davon aus, dass die Einnahmen der Kommunen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung deutlich zunehmen werden. Dabei ist aber zu beachten, dass die Erwartungen bezüglich des Realsteueraufkommens als tendenzielle Entwicklung und nicht als feste Rechengröße anzusehen ist. Besonders bei den Gewerbesteuern kann und wird es zu erheblichen Abweichungen, sowohl nach unten aber auch nach oben kommen. Außerdem führen hohe Steuereinnahmen zeitversetzt zu höheren Kreisumlagezahlungen bei geringeren allgemeinen Zuweisungen, möglicherweise sogar zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage.
- **Ständige Preissteigerungen und gravierende Preisschwankungen (Energie, Fahrzeughaltung, Gas) beeinflussen stark den Ausgabebereich**
- **Havariefälle, Ausfall von Technik und Geräten, die teilweise eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen, führen zu Erhöhungen bei Ausgabepositionen (besonders in Kindereinrichtungen, Schulen, Feuerwehren) oder über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, denn eine Konsolidierung um jeden Preis und das nun schon seit 2001, kann nicht ins Unendliche geführt werden und kann auch kein Ziel von Konsolidierungsmaßnahmen sein .**

Eckzahlen des Haushaltes 2013

a) <u>Ergebnisplan</u>	Erträge	15.527,0	TEUR
	Aufwendungen	21.822,7	TEUR
b) <u>Finanzplan</u>			
Einzahlungen lfd.Verwaltung		14.520,2	TEUR
Auszahlungen lfd.Verwaltung		19.827,1	TEUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.312,1	TEUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.630,5	TEUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten		466,7	TEUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten		1.440,3	TEUR

Zum 01.01.2013 erfolgte die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten, mit der Maßgabe bis spätestens 31.12.2013 die Eröffnungsbilanz vorzulegen, die dann wiederum Grundlage für den ersten doppischen Jahresabschluss bildet.

Der Haushalt 2013 wurde unter kameraleen Gesichtspunkten vorgeplant und in den doppischen Haushalt übernommen. Hinzu kommen Abschreibungen und Veränderungen (da z.B. Investitionen zum Teil Aufwendungen darstellen und somit im Ergebnisplan nachzuweisen sind).

Die Folge ist, dass der Fehlbedarf in der Haushaltssatzung sich wie folgt darstellt:

Ergebnisplan: - 6.295,7 TEUR

Damit ergibt sich entsprechend § 92 Abs.3 GO LSA die Pflicht zur Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Die Erstellung des Konsolidierungskonzeptes bzw. die stetige Fortschreibung erfolgt unter folgenden Prämissen:

1. Der Haushaltsplan ist im Ergebnisplan unter strengsten Sparsamkeitsprinzipien zu erstellen. Voraussetzung sind konkrete Eckzahlen des Landes, die nicht schon von vorn herein eine Unterdeckung der Kommunen ausweisen.
2. Im Finanzplanzeitraum erfolgt in der Regel keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen. Die Stadt Coswig(Anhalt) hat per Beschluss von den Möglichkeiten des STARK II Programm Umschuldungen vorgenommen, die sich positiv auf den Haushalt der Stadt auswirken. Damit wird auch der Schuldenstand weiter gesenkt.
3. Die Steuerkraft der Stadt Coswig(Anhalt) muss jährlich neu eingeschätzt werden und steht im Zusammenhang mit Aufträgen im Vermögensteil des Haushaltes bzw. mit der weiteren Gesamtentwicklung der Wirtschaft.
4. Für Sachkosten und Betriebskosten wird auch weiterhin, besonders im Hinblick auf steigende Kosten, ein konsequentes Management durchgeführt.
5. Für die Entwicklung der Personalkosten ist die Umsetzung des in 2006 vorgelegten Personalentwicklungskonzeptes bis 2014, unter Konkretisierung und Fortschreibung, konsequent fortzuführen und weitere Möglichkeiten zu prüfen zur effektiveren Auslastung der Arbeitszeit.
6. Prüfung der weiteren Betreuung und Unterhaltung von Einrichtungen und Gebäuden durch die Stadt, mit dem Ziel Lösungen für noch effektivere, kostengünstigere Möglichkeiten zu finden, die sich langfristig kostenreduzierend auf den Haushalt der Stadt auswirken.
7. Alle freiwilligen Ausgaben werden ständig auf den Prüfstand gestellt und über Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit sowie ihre Wirksamkeit in den Ausschüssen und im Stadtrat beraten und ggf. neu entschieden.

Sachstand der zum Haushalt 2012 geplanten, in der Finanzplanung bereits teilweise enthaltenen Maßnahmen, Fortführung und Erweiterung für Folgejahre

Verwaltungshaushalt (Ergebnisplan)

1. Anpassung der Steuerhebesätze der im Haushalt der Stadt integrierten Gemeinden an das Niveau der Stadt

Da sich die Hebesätze sowohl erhöhen als auch senken, sind keine gravierende Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A und B erzielt worden.

Bis auf den Ortsteil Klieken ist in allen Ortsteilen ab 2013 das Niveau der Stadt Coswig erreicht.

Grundsteuer A 300 v.H.

Grundsteuer B 370 v.H.

Mit Beschluss des Stadtrates zum 1. Nachtrag 2012 wurden in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes festgeschrieben:

- die Erhöhung der Grundsteuer A auf 320 v.H. ab 2014
- die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 360 v.H. ab 2015

Damit können Mehreinnahmen von ca. 150 TEUR erzielt werden (im mittelfristigen bzw. langfristigen Finanzplan eingestellt.

2. Umsetzung des bis 2014 fortgeschriebenen Personalentwicklungskonzeptes (Kernverwaltung)

Die Fortschreibung und Konkretisierung des Personalentwicklungskonzeptes ist bis zum Jahr 2014 erfolgt und wird ständig den objektiven Gegebenheiten angepasst.

3. Stromlieferverträge

Die öffentliche Ausschreibung der Stromlieferung für die Jahre 2013-2015 ist erfolgt. Den Zuschlag erhielten die Stadtwerke Wittenberg.

Zum 01.01.2013 werden für die Straßenbeleuchtung 4,90 Ct/Kwh (netto) und für den sonstigen Bedarf 5,71 Ct/Kwh berechnet.

Sollten sich die gesetzlich bedingten Preisbestandteile (wie Stromsteuer, EEG Umlage und KWKG Umlage) nicht ändern, sind Einsparungen zu erwarten.

4. Umlageerstattung für Ausgaben Wasser-Boden-Verbände

Die Satzung zur Umlageerstattung wurde durch den Stadtrat beschlossen und wird im Haushaltsjahr 2012 erstmals angewendet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand sind Einnahmen in Höhe von ca. 240 TEUR zu erzielen.

5. Prüfung zum Erlass von Satzungen bzw. Anpassungen

a) Straßenreinigungssatzung

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Straßenreinigungssatzung/Straßenreinigungsgebührensatzung erarbeitet. Sie wurde in den Ausschüssen und politischen Gremien beraten mit dem Ergebnis, dass die Anwendung des Satzungsrechts zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzlich abgelehnt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde.
Verantw.: Fachbereich Bauwesen

b) Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 BauGB

Die Satzung wurde am 27.11.2012 vom Stadtrat beschlossen.

c) Konzept für Gebäude- und Energiemanagement für kommunale Einrichtungen

Das Konzept ist in ersten Bearbeitungsansätzen und wird in 2013 in den politischen Gremien diskutiert und ggf.schrittweise umgesetzt.
Verantw.: Fachbereich Bauwesen

6. Einführung elektronische Kasse und Archivwesen

In Finanzplan 2013 ist der 1. Abschnitt und in 2014 der 2. Abschnitt finanziell beplant worden. Erst mit vollständiger Umsetzung werden hier Einsparungen erzielt, die dann konkret zu beziffern sind.
Verantw.: Fachbereich Finanzen

7. Schrittweiser Übergang zur digitalen Übertragung von Sitzungsunterlagen

Die Voraussetzungen werden gegenwärtig der Prüfung unterzogen, sind aber kurzfristig nicht umsetzbar.
Verantw.: Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

8. Überarbeitung Entgeltverordnung für Nutzung von Sporteinrichtungen der Stadt

Auf Grund personeller Probleme muss diese Aufgabe in das Jahr 2013 verschoben werden.
Verantw.: Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

9. Prüfung und Abstimmung zur Schließung der Jahnsporthalle mit dem Ziel der Integration der derzeitigen Nutzer in anderen Sporteinrichtungen

Mit der Erfassung der Belegungen der einzelnen Sporteinrichtungen wurde begonnen, ein abschließendes Ergebnis kann auf Grund personeller Probleme erst in 2013 vorgelegt werden.
Verantw.: Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

10. Ermittlung Kostendeckungsgrad und Überlegungen zur Reduzierung der Ausgaben bzw. zur Erhöhung der Einnahmen

Objekte:

- Kitas
- Horte
- Bibliothek
- Dorfgemeinschaftshäuser

Mit Überleitung des kameralen Haushaltes auf einen doppischen Haushalt war und ist eine Hauptaufgabe, die Erfassung und Bewertung des Vermögens.

Erst damit lassen sich alle notwendigen Ausgaben erfassen, die einen konkreten Auslastungsgrad nachweisen und für ggf. neue Kalkulationen unabdingbar sind.

Die Zielstellung für die Eröffnungsbilanz wurde auf den 31.12.2013 festgesetzt.

Bis dahin liegen für alle Objekte konkrete Zahlen vor.

Die Ermittlung der Gesamterträge und –aufwendungen erfolgt durch die jeweiligen Fachbereiche bis spätestens 30.09.2013.

Das Zahlenmaterial dient als Arbeitsgrundlage für die Ausschüsse zur Vorschlagserarbeitung für den Stadtrat.

Verantwortlich:

Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Soziales

Fachbereich Gemeindeangelegenheiten, Kultur und Freizeit

Vermögenshaushalt

a) Einnahmen aus Grundstücksverkäufen

Das DGH in Wörpen konnte verkauft werden, in den Ortsteilen Buro und Thießen je eine Bauparzelle und im Ortsteil Zieko das ehemalige Gemeindehaus.

Im Amtsblatt und im Internet werden ständig Objekte angeboten, aber die Nachfrage ist leider sehr verhalten.

Auch für den Haushalt 2013 wird mit Einnahmen aus Verkäufen gerechnet.

Verantw.: Fachbereich Bauwesen

b) Umrüstung Straßenbeleuchtung

An dieser Maßnahme wird nach wie vor festgehalten, aber erst mit dem Realisierungsjahr (2014/2015) lassen sich unter Einbeziehung des Strompreises erst konkrete finanzielle Aussagen treffen.

Verantw.: Fachbereich Bauwesen